

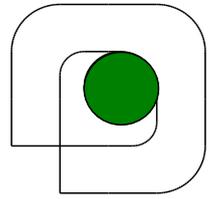
Landesnatschutzverband Schleswig-Holstein e.V.

Burgstraße 4

D-24103 Kiel

☎ 0431-93027 📠 0431-92047 ✉ info@lnv-sh.de 🌐 www.LNV-SH.de

LNV



nach § 41 Landesnaturschutzgesetz anerkannter Zusammenschluss von Naturschutzverbänden in Schleswig-Holstein

Kiel, 27. Juni 2023

Konsultationsprozess zum Ostsee-Nationalpark wird begrüßt

Der LNV begrüßt den von der Landesregierung initiierten Konsultationsprozess zur möglichen Einrichtung eines Nationalparks Ostsee ausdrücklich. Der mehrheitlich ungenügende ökologische Zustand der Ostsee, auch in bestehenden Schutzgebieten, macht einen besseren Schutz der Ostsee als Lebensraum für zahlreiche gefährdete Arten dringend notwendig.

Am 21.3.2023 stellte Umweltminister Goldschmidt seine Pläne zur Errichtung eines Nationalparks "Ostsee" vor. Seitdem reißen die Kommentare dazu nicht ab. Sie kommen bislang hauptsächlich von unterschiedlichen Nutzergruppen und sind zum Teil von der Angst geprägt, dass diese Nutzungen zukünftig eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich sein würden. Da Deutschland und insbesondere Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren für die Umsetzung der EU Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) eine besondere Verantwortung tragen, ist der Meeresschutz in der Ostsee mit oder ohne Nationalpark eine vordringliche Aufgabe des Natur- und Umweltschutzes im Lande. Mit einem „weiter so“ wird sich der Zustand der Ostsee weiter verschlechtern oder zumindest nicht verbessern, so dass zum nachhaltigen Schutz Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation erforderlich sein werden.

Dennoch können einige der bisher geäußerten Einwände gegen eine Nationalparkausweisung auch von den Naturschutzverbänden nachvollzogen werden. So z.B. die Tatsache, dass viele Ursachen zur Beeinträchtigung der Ostsee außerhalb des geplanten Nationalparks liegen, z. B. der Eintrag von Schad- und Düngestoffen aus Landwirtschaft und Kläranlagen. Ähnliches gilt für Auswirkungen durch die globalen Klimaänderungen.

Hieraus darf aber nicht geschlossen werden, dass die Planungen zur Ausweisung eines Nationalparks sinnlos seien, sondern vielmehr sollte im laufenden Konsultationsprozess darüber diskutiert und nachgedacht werden, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Belastungen der Ostsee zu verringern, nicht nur zum Schutz der Natur, sondern auch um die Grundlage für eine dauerhafte Nutzung auch durch den Tourismus und eine nachhaltig ausgerichtete Fischerei an der Küste zu erhalten.

Prof. Dr. Ulrich Irmeler, Vorsitzender des Landesnaturschutzverbandes Schleswig-Holstein e.V. (LNV) stellt klar: Die Bündelung und Zusammenführung der unterschiedlichen

Rechtsvorgaben und Nutzungsansprüche in einer Institution (Nationalparkverwaltung) könnte hierbei dazu beitragen, viele der Probleme der Ostsee zu lösen, z.B.:

- (1) eine besser regulierte räumliche und zeitliche Aufteilung von Nutzungen,
- (2) ein besseres Management der verschiedenen Schutzgebiete,
- (3) eine koordinierte und effektive Umsetzung bestehender und neu beschlossener Naturschutzziele der EU und Deutschlands sowie der Biodiversitätsstrategie des Landes,
- (4) eine ganzheitliche Betrachtung und Lösung offener Nutzungskonflikte,
- (5) eine deutliche Verbesserung der finanziellen Mittel für nachhaltige und gemeinschaftliche Lösungen im Ostseeküstenbereich,
- (6) eine verbesserte Bildung von Touristen und Schülern durch Informationszentren und Nationalpark-Ranger.

Er ergänzt: „Wie die Erfahrungen aus dem Nationalpark Wattenmeer zeigen, kann ein Nationalpark enorme Synergieeffekte entwickeln, die sowohl Nutzern als auch dem Naturschutz Vorteile verschaffen. Man denke nur an die Stärkung der lokalen Wirtschaftsstruktur und des Tourismus durch Informationszentren, die an der Westküste entstanden sind, mit vielfältigen Angeboten zum Naturerleben. Warum sollten vergleichbare Strukturen an der Ostsee nicht möglich sein?“

Daher begrüßen die Naturschutzverbände des LNV den vom Land eingeleiteten Konsultationsprozess zum Ostsee-Nationalpark. Sie fühlen sich verpflichtet, mit den anderen Anrainern und Nutzern der Ostsee ein zukunftsorientiertes Konzept zu entwickeln, das sowohl den Menschen als auch der Natur einen nachhaltigen Schutz gewährt, damit auch zukünftige Generationen vom Lebensraum Ostsee profitieren können.

Hinweis für die Redaktionen:

Folgender LNV-Mitgliedsverband trägt diese Pressemitteilung nicht mit:
Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V. (LSFV)

Der LNV ist Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Schleswig-Holstein. Er ist gemäß § 41 Landesnaturschutzgesetz und § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz anerkannter Naturschutzverein. In ihm sind 25 Vereine mit rund 170.000 Mitgliedern organisiert.

Ansprechpartner: Prof. Dr. Ulrich Irmler, Vorsitzender, Tel: 0431-93027, Mail: info@lnv-sh.de

LNV-Spendenkonto: IBAN: DE74 2105 1275 0155 0342 00, Bordesholmer Sparkasse BIC: NOLADE21BOR